

Steuerreform - Auswirkungen für Gemeinden

Aus dem Regierungsentwurf vom 17. März 2015

Die Regierung hat die Eckpunkte der Steuerreform 2015/2016 beschlossen. Das Hauptziel, die Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, wurde durch Senkung des Steuertarifs erreicht und die Bevölkerung somit mit ca. 5 Milliarden € entlastet.

Die Gegenfinanzierung soll durch Steuermehreinnahmen aus erhöhtem Konsum, Einsparungen in der Verwaltung, Streichung von Steuerbegünstigungen und Mehreinnahmen aus der Bekämpfung von Abgabenhinterziehung sichergestellt werden.

In der Folge ein kurzer Überblick, welche **Maßnahmen zur Gegenfinanzierung** die Gemeinden zu beachten haben:

Verwaltungsreform/Förderungen

Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung im Ausmaß von 1,1 Milliarden €. Die Einsparungen sollen sich auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem Finanzausgleichs (FAG)-Schlüssel verteilen.

Maßnahmen gegen Steuerbetrug:

Registrierkassenpflicht für Betriebe, die überwiegend Barumsätze machen, ab einem Nettoumsatz von 15.000 € pro Jahr.

Maßnahmen im Steuerrecht:

Die Umsatzsteuer soll ab 1.1.2016 von 10% (bzw. 12%) auf 13% in folgenden Bereichen erhöht werden:

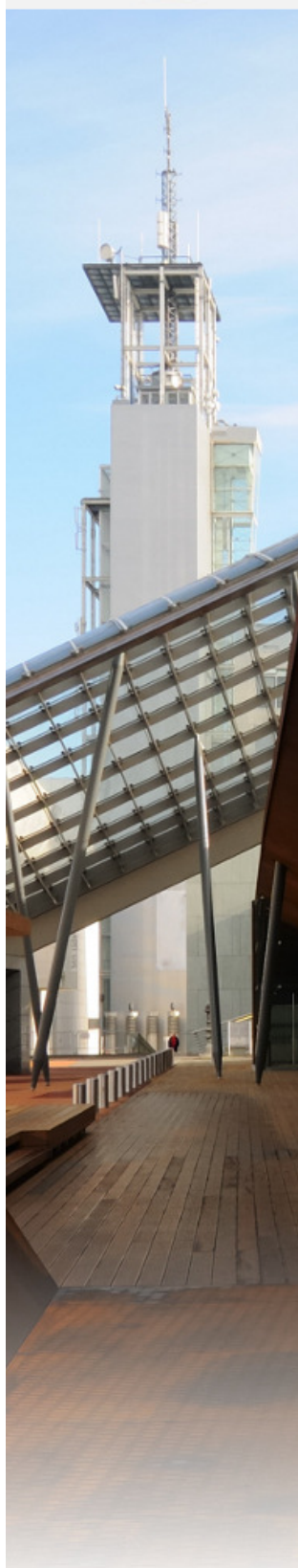
- Beherbergung (ab 1.4.2016)
- Lebende Tiere, Saatgut, Pflanzen, Futtermittel, Holz (Brennholz)
- **Kulturelle Dienstleistungen, Museen, Tiergärten, Filmvorführungen**
- **Jugendbetreuung (Kindergarten, Hort)**
- Luftverkehr
- **Bäder**
- Ab-Hof Wein

Der ermäßigte Steuersatz für Wohnungsvermietung, Lebensmittel, Medikamente, Personenbeförderung, Restaurantumsätze, Wasserversorgung und Abwasser- bzw. Müllentsorgung bleibt unverändert bei 10%.

Impressum, Herausgeber und Medieninhaber:

© NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

Die NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG) ist Teil des Deloitte-Netzwerks. Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollte sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren.



Im **Immobilienbereich** wurden folgende Änderungen bekannt gegeben:

- Einheitlicher Abschreibungssatz bei Gebäuden mit 2,5%
- Erhöhung **Immobilienwertsteuer** von 25% auf 30%
- Entfall des Inflationsabschlags bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Immo-EST
- Bei der **Gründerwerbsteuer** wird generell bei unentgeltlichen Weitergaben der Verkehrswert als Bemessungsgrundlage (bisher 3facher Einheitswert) herangezogen. Gleichzeitig soll der Steuersatz bei unentgeltlichen Übertragungen gestuft werden (bspw. 0,5% bis zu 250.000 €, 2% bis 400.000 €, darüber hinaus 3,5%). Die Auswirkungen werden vor allem bei **Schenkungen/Erbschaften im Familienverband** zu spüren sein. Landwirtschaftliche Übergaben sollen ausgenommen sein und für Unternehmen sollen höhere Freibeträge (Erhöhung von 365.000 € auf 900.000 €) gelten.

Grundsteuerreform und Einnahmeherausfälle im Bereich der Ertragsanteile werden Gegenstand der anstehenden FAG-Verhandlungen sein. Derzeit sind noch viele Details im Unklaren, die erst bei Vorliegen einer Gesetzesvorlage begutachtet werden können.

Das Team der NÖ GBG wird Sie auf dem Laufenden halten und steht Ihnen für individuelle Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.

NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Neue Herrengasse 10/4
3100 St. Pölten

Tel.: 0 27 42/321 86
Fax.: 0 27 42/321 86-44
www.noegbg.at

Impressum, Herausgeber und Medieninhaber:

© NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

Die NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG) ist Teil des Deloitte-Netzwerks. Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollte sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren.